

**Aufhebung des "Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen"  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                      |
|--------------|-------------------------------------|
| 21.11.2016   | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |
| 30.11.2016   | Rat                                 |

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufhebung des „Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.11.2016 beigelegt.

**Begründung:**

Das Bauleitplanverfahren dient der Aufhebung des „Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen“ aus dem Jahr 1960. Nach Aufhebung des Bebauungsplans richtet sich die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB.

Die Aufhebung des „Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen“ hat in der Zeit vom 18.05.2016 bis 02.06.2016 im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.05.2016 beteiligt.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 05.10.2016 bis 05.11.2016 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.09.2016 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Begründung
- Anlage 2: Umweltbericht (nur online verfügbar)
- Anlage 3: Übersichtsplan (nur online verfügbar)